Anlage: Muster für die Beschlussvorschläge der Einzelfallbeschlüsse in den Ratsdrucksachen für Vergaben über 30.000 € brutto bis zur Erreichung des EU-Schwellenwertes:

Ab dem 1. Januar 2026 werden die EU-Schwellenwerte leicht abgesenkt (z.B. auf 5.404.000 € für Bau und 216.000 € für allgemeine Liefer-/Dienstleistungen).

Öffentliche Sitzung:
Der Bau- und Feuerwehrausschuss fasst zur Maßnahme „ISEK A01.1 Erneuerung und Instandsetzung Wehrgang" folgende Beschlüsse:

☒	Der beschriebenen Maßnahmenbeschreibung sowie den genannten Zuschlagskriterien (inkl. Bewertungskriterien und Bewertungsmatrix) wird zugestimmt.
☒	Die Ausschreibung erfolgt durch die Zentrale Vergabevergabestelle (ZVS) über das Vergabeportal.
☒	Der Bau- und Feuerwehrausschuss beschließt folgende Verfahrensart: ☒ Angebotsanforderung bei mindestens drei geeigneten Bietern ☐ Direktauftrag, sofern eine ganz bestimmte Leistung von nur einem einzigen Bieter (ohne Preisvergleich) beschafft werden soll. ☐ Öffentliche Ausschreibung (Aufforderung einer unbeschränkten Anzahl von Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes) ☐ Die Wahl der Verfahrensart wird – sofern nicht „Direktauftrag" oder die „öffentliche Ausschreibung" gewählt wurde - der ZVS überlassen. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Prüfung aller rechtlich möglichen Verfahrensarten, die Maßnahme vergaberechtskonform auszuschreiben.
☒	☒ Der Bau- und Feuerwehrausschuss beschließt die von der Verwaltung vorgeschlagenen Eignungskriterien Eine Zuschlagserteilung ist auch trotz Verstreichen der Einreichungs- bzw. Nachforderungsfrist von Unterlagen möglich. Alternativ: ☐ Der Bau- und Feuerwehrausschuss verzichtet auf die Einholung von Eignungsnachweisen, wie z. B. Referenzen. Bei bekannten Bietern wird die Eignung ohne Nachweise anerkannt. Bei nicht bekannten Bietern wird die Eignung formlos durch die Zentrale Vergabestelle geprüft.
☒	Die Ausschreibung der gewünschten Leistung erfolgt ☒ produktneutral ☐ produktspezifisch (Begründung, siehe Produktbeschreibung in der Maßnahmenbeschreibung).
☒	Die bis zum 31.12.2025 geltenden Formblätter finden weiterhin Anwendung. Die ZVS entscheidet, welche Formblätter für die jeweilige Ausschreibung erforderlich sind.
☒	Die Verwaltung wird beauftragt, mit allen Bietern (getrennt voneinander) eine Preisverhandlung nach Angebotsabgabe durchzuführen. ☐ Ja. Bei Überschreitung des preisgünstigsten Angebotes um 10 % zum zugrunde liegenden aktuellen Schätzwert. ☒ Nein. Keine Verhandlungen nach Angebotsabgabe gewünscht.
☐	Der Bau- und Feuerwehrausschuss beschließt, dass der Schwellenwert für Bauleistungen gilt, wenn die Stadt Bad Münstereifel Bau- und Planungsleistungen gemeinsam vergibt.
☒	Der Bau- und Feuerwehrausschuss beschließt, die Ausschreibung weiterhin zur Orientierung an die VOB/A 1. Abschnitt bzw. UVgO anzulehnen, jedoch unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit, Transparenz und Gleichbehandlung.
☐	Der Bau- und Feuerwehrausschuss beschließt ☐ die Anpassung und ggfls. Nachverhandlung

	☐ die Verlängerung des bestehenden Vertrages mit dem Bestands-Auftragnehmer unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
☐	Der Bau- und Feuerwehrausschuss beschließt die Beauftragung der Maßnahme bzw. Leistung an regionale Bieter unter Aspekten wie z. B. geringere Lieferzeiten, günstigere Transportkosten, schnellere Reaktionszeiten. ☐ Die Auswahl der Bieter erfolgt durch die Verwaltung. ☐ Die Auswahl der Bieter erfolgt durch Beschluss in nichtöffentlicher Sitzung.
☐	Der Bau- und Feuerwehrausschuss beschließt die Beauftragung der Leistung unter Berücksichtigung auf Erfahrungswerte und Ausschreibungsergebnisse bei der Nachbarkommune

26.02.2026 i.A. Hallenbach

Datum, Unterschrift